DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 96750, Fax (08022) 967599

Ammergauer Drachenflieger e.V.
Peter Kratz - Geländereferent
Birkenweg 4

82442 Saulgrub

Gmund, 25.07.2002 K/ki

Erweiterung der Landeflächen gem. § 25 Abs.1 LuftVG der Erlaubnis für Außenstarts und -landungen gem. § 6 LuftVG mit Hängegleitern und Gleisegeln auf den Start- und Landeflächen "Am Laber"

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erweitert aufgrund des Antrags der Ammergauer Drachenflieger e.V. vom 06.07.2002 die Erlaubnis gem. § 6 LuftVG „Am Laber" vom 04.01.1991 um die Landefläche gem. § 25 Abs. 1 LuftVG wie folgt:

I.

E r l a u b n i s

1. Die Erlaubnis „Am Laber" gem. § 6 LuftVG wird um eine neue Landefläche gem. § 25 Abs. 1 LuftVG erweitert.
2. Die neue Landefläche „L3" erstreckt sich auf die Flurnummern 1225, 1226, 1227 und 1228 (Landungen), Gemarkung Oberammergau.
3. Im übrigen bleibt die Erlaubnis gem. § 6 LuftVG „Am Laber" aufrechterhalten. Die Auflagen und Bedingungen bleiben unverändert und werden um folgende Auflagen für den neuen Landeplatz erweitert.

II.

Erweiterte Auflagen

1. Von der südlich des Landeplatzes führenden Ortsstraße „Himmelreich" ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 20 m, sowohl in der Platzrunde, als auch beim Landen einzuhalten.
2. Ein Windrichtungsanzeiger ist am Landeplatz an geeigneter Stelle aufzustellen.
3. Eine Erste-Hilfe Ausstattung ist am Landeplatz bereitzustellen.

III.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von Euro 56.-- erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 04. Januar 1991 erteilte die Regierung von Oberbayern für die Start- und Landeflächen „Am Laber" eine Erlaubnis nach §6 LuftVG, zuletzt unbefristet verlängert am 27. Januar 1994.

Mit Datum des 06.07.2002 beantragte der Verein Ammergauer Drachenflieger e.V. die Erweiterung der Erlaubnis „Am Laber" gem. §6 LuftVG um die Landefläche „L3" gem. §25 Abs. 1 LuftVG.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen wurde gem. § 16 Abs. 3 a) LuftVO mit Datum des 11.07.2002 am Zulassungsverfahren beteiligt. Mit Schreiben vom 19.07.2002 wurde der Erweiterung des Geländes zugestimmt.

Der Antragsteller hat die Geländeeignung durch Gutachten des DHV anerkannten Geländesachverständigen Herrn Hermann Kolenc vom 12.06.2002 nachgewiesen.

Eine Befristung war im Hinblick auf die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs nicht erforderlich.

Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb